



Betriebliche Umschulung

in Teilzeit



Kommunales
Jobcenter
Hamm AÖR

Betriebliche Umschulung in Teilzeit – so funktioniert es

Grundsätzlich gelten die gleichen Bedingungen wie bei einer betrieblichen Einzelumschulung in Vollzeit. Auch eine Teilzeitumschulung wird zeitlich um ein Drittel verkürzt.

Die einzige Veränderung liegt in der wöchentlichen Arbeitszeit. Der Umschulungsbetrieb und der/die Umschüler*in einigen sich auf eine verringerte Wochenarbeitszeit, beispielsweise 30 Wochenstunden inklusive der Besuche in der Berufsschule. Die Berufsschule wird im normalen zeitlichen Umfang (100 Prozent) besucht.



Bei einer Teilzeitumschulung kann es (je nach Dauer der Arbeitszeit) vorkommen, dass die Gesamtumschulungszeit verlängert werden muss.

Die konkrete Umschulungszeit wird in Absprache mit dem Umschulungsbetrieb und der zuständigen Kammer festgelegt und ist gemeinsam mit den Prüfungsterminen abzustimmen.

Gute Chancen für Erziehende ...

- Mehr Zeit für das Familienleben
- Finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung
- Langfristige und zukunftsorientierte berufliche Perspektive

... und Vorteile für Unternehmen

- Mitarbeiter*innen mit großem Verantwortungsbewusstsein, gutem Organisationstalent und einer hohen Motivation
- Image-Gewinn durch ein hohes Maß an Familienfreundlichkeit
- Zeitliche Flexibilität durch betriebsorientierten Einsatz der Umschüler*innen

Bei Fragen und für weitere Informationen



Qualifizierungsberatung | Anke Schule
Unternehmerservice

Telefon 02381 17-6874
Telefon 02381 17-6822

Betriebliche Einzelumschulung - das ist neu seit dem 1. Juli 2023:

Verkürzung nicht zwingend notwendig

Die betriebliche Einzelumschulung muss nicht mehr um ein Drittel der Zeit verkürzt werden.

Sie kann in dem regulären Ausbildungszeitraum stattfinden.

Einführung des Weiterbildungsgeldes

Bei Teilnahme an einer betrieblichen Einzelumschulung erhält die/der Umschüler*in einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150,- Euro durch das Kommunale Jobcenter.

Betriebliche Einzelumschulung - das ist neu seit dem 1. Juli 2023:

Verkürzung nicht zwingend notwendig

Die betriebliche Einzelumschulung muss nicht mehr um ein Drittel der Zeit verkürzt werden.

Sie kann in dem regulären Ausbildungszeitraum stattfinden.

Einführung des Weiterbildungsgeldes

Bei Teilnahme an einer betrieblichen Einzelumschulung erhält die/der Umschüler*in einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150,- Euro durch das Kommunale Jobcenter.

Betriebliche Einzelumschulung - das ist neu seit dem 1. Juli 2023:

Verkürzung nicht zwingend notwendig

Die betriebliche Einzelumschulung muss nicht mehr um ein Drittel der Zeit verkürzt werden.

Sie kann in dem regulären Ausbildungszeitraum stattfinden.

Einführung des Weiterbildungsgeldes

Bei Teilnahme an einer betrieblichen Einzelumschulung erhält die/der Umschüler*in einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150,- Euro durch das Kommunale Jobcenter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie
gern!**

Ihre Fachstelle Qualifizierung
im Kommunalen Jobcenter Hamm:

Michael Oelkers 02381-176590
Sandra Olschewski 02381-176591

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie
gern!**

Ihre Fachstelle Qualifizierung
im Kommunalen Jobcenter Hamm:

Michael Oelkers 02381-176590
Sandra Olschewski 02381-176591

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

**Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie
gern!**

Ihre Fachstelle Qualifizierung
im Kommunalen Jobcenter Hamm:

Michael Oelkers 02381-176590
Sandra Olschewski 02381-176591

